

Nachweis für Sperrvereinbarungen

Amtsgericht Rosenheim
- Abteilung für Betreuungssachen -
Kufsteiner Straße 32
83022 Rosenheim

Az:
Betreuung für

Sperrvereinbarung über Konten gem. § 1845 Abs. 1 BGB

Für die im Folgenden aufgeführten Konten (Spar-, Festgeld-, Bausparkonten, Sparbriefe u.s.w.) wurde vereinbart, dass Verfügungen durch den Betreuer nur mit Genehmigung des Betreuungsgerichts erfolgen dürfen.

Konto-Nr./IBAN

Anlageart

Guthaben

Sperrvereinbarungen wurden auch in den Sparbüchern, soweit ausgestellt, eingetragen.

Sperrvereinbarung über Wertpapiere gem. § 1845 Abs. 2 BGB

Für die im Folgenden aufgeführten Wertpapiere und Wertgegenstände (Depot, Hinterlegungskonto, Schließfach, usw.) wurde vereinbart, dass Verfügungen (z. B. Verkauf, Übertragung, Herausgabe, Öffnung des Schließfaches) durch den Betreuer nur mit Genehmigung des Betreuungsgerichts erfolgen dürfen.

Konto-/Schließfach-Nr./IBAN

Anlageart

Guthaben

Ort, Datum

(Bezeichnung des Kreditinstituts; Unterschriften)